

(3) Studierende, die ihr Studium im Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science vor Inkrafttreten der Zweiten Änderung der Studienordnung aufgenommen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach der ab dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung oder in der bis dahin geltenden Fassung beenden wollen. Wenn sie ihr Studium in der ab dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung geltenden Ordnung beenden wollen, ist ein entsprechender Antrag innerhalb eines Jahres an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die bisher erbrachten Leistungen werden in diesem Fall anerkannt.

Jena, den 6. Mai 2015

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Dritte Änderung der Studienordnung
der Fakultät für Mathematik und Informatik
für den Studiengang Informatik
mit dem Abschluss Bachelor of Science
vom 6. Mai 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Dritte Änderung der Studienordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2010, S. 358), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 30. Januar 2014 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 2/2014, S. 80). Der Rat der Fakultät für Mathematik und Informatik hat die Änderung am 11. Februar 2015 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 5. Mai 2015 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 6. Mai 2015 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. In § 7 Abs. 3 Satz 3 wird in der Liste der Nebenfächer das Nebenfach „Soziologie“ angefügt.
2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Liste der zulässigen Nebenfächer wird das Nebenfach „Soziologie“ angefügt.
 - b) Im Nebenfach Mathematik werden die Module „FMI-MA0007 Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie“, „FMI-MA0028 Numerische Mathematik und „FMI-MA5501 Ergänzungsmodul Numerik/Wissenschaftliches Rechnen“ gestrichen. Das Modul „FMI-MA5502 Ergänzungsmodul Numerik/Wissenschaftliches Rechnen“ (3 LP) wird angefügt.
 - c) Im Nebenfach Ökologie werden die Worte „Pflichtmodul“ und „Wahlpflichtmodule“ gestrichen und an die Modulauflistung folgender Satz angefügt:
„Das Modul Ök NF 1 Grundlagen der Ökologie wird dringend als Einführungs- und Grundlagenmodul empfohlen. Anschließend kann aus o.g. Angebot gewählt werden.“

d) Das Nebenfach Philosophie wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „Pflichtmodul“ und „Wahlpflichtmodule“ werden gestrichen.

bb) Folgender Satz wird gestrichen:

„Das Modul „Theoretische Philosophie“ ist die kanonische Wahl.“

cc) An die Modulauflistung werden folgende Sätze angefügt:

„Die Module BA-Phi 1.1 Einführung in die Philosophie und BA-Phi 1.2 Logik und Argumentationslehre werden als Einführungs- und Grundlagenmodul empfohlen. Anschließend kann aus o.g. Angebot gewählt werden.“

e) Das Nebenfach Physik erhält die folgende Fassung:

„Physik

128BU111	Mathematische Methoden der Physik I	(4 LP)
128BE111	Grundkurs Experimentalphysik I (Mechanik, Wärmelehre)	(8 LP)
128BP111	Grundpraktikum Experimentalphysik I	(4 LP)
128BE211	Grundkurs Experimentalphysik II (Elektrodynamik, Optik)	(8 LP)
128BT211	Theoretische Mechanik	(8 LP)

f) Das Nebenfach Psychologie erhält die folgende Fassung:

„Psychologie

PsyN-P1	Einführung und Methoden der Psychologie	(10 LP)
PsyN-P2	Allgemeine Psychologie	(10 LP)
PsyN-WP1	Grundlagen der Psychologie I	(10 LP)
PsyN-WP2	Grundlagen der Psychologie II	(10 LP)
PsyN-WP4.1	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	(10 LP)
PsyN-WP4.2	Biologische und Klinische Psychologie	(10 LP)
PsyN-WP4.3	Intervention und Evaluation	(10 LP)
PsyN-WP4.4	Pädagogische Psychologie	(10 LP)

In einigen Fällen ist ein Seminar Teil des Moduls.

Die Module PsyN-P1 Einführung und Methoden in die Psychologie und PsyN-P2 Allgemeine Grundlagen der Psychologie werden dringend als Einführungs- und Grundlagenmodul empfohlen. Anschließend kann aus o.g. Angebot gewählt werden.“

g) Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften werden Worte „Pflichtmodul“ und „Wahlpflichtmodule“ gestrichen und an die Modulauflistung folgende Sätze angefügt:

„Die Module BW34.1 BM Einführung in die BWL und BW23.5 BM Einführung in die VWL werden als Einführungs- und Grundlagenmodul empfohlen. Anschließend kann aus o.g. Angebot gewählt werden.“ eingefügt.

h) Das Nebenfach Soziologie wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Soziologie

BASOZ 11	Einführung in die Soziologie	(10 LP)
Soziologische Theorie		
BASOZ 21	Soziologische Theorie I	(10 LP)
BASOZ 22	Soziologische Theorie II	(5 LP)
Methoden /Statistik		
BASOZ 31	Methoden der empirischen Sozialforschung I	(10 LP)
BASOZ 33	Statistik	(10 LP)

Spezielle Soziologien

- BASOZ 41 Spezielle Soziologien (5 LP)
- BASOZ 43 Spezielle Soziologien I für Ergänzungsfach und Lehramt (10 LP)
- BASOZ 44 Spezielle Soziologien II für Ergänzungsfach und Lehramt (10 LP)
- BASOZ 45 Spezielle Soziologien III für Ergänzungsfach und Lehramt (5 LP)

Das Modul BASOZ 11 Einführung in die Soziologie wird dringend als Einführungs- und Grundlagenmodul empfohlen. Anschließend erscheinen o.g. Kombinationen sinnvoll.“

3. Anlage 2 wird wie folgt geändert.

a. Im Hauptfach Informatik werden die Zulassungsvoraussetzungen für die Module „FMI-IN0039 Experimentelle Hardwareprojekte“, „FMI-IN0057 TCP/IP“ und „FMI-IN0058 Verteilte Systeme Spezialisierung I“ aufgehoben.

b. Im Nebenfach Computational Neuroscience werden folgende Zulassungsvoraussetzungen geändert:

MED-CNS014	Signal- und systemtheoretische Analyse elektrophysiologischer Daten I	FMI-IN0025 Grundlagen informatischer Problemlösung
MED-CNS015	Signal- und systemtheoretische Analyse elektrophysiologischer Daten II	FMI-IN0025 Grundlagen informatischer Problemlösung FMI-IN0075 Objektorientierte Programmierung

c. Im Nebenfach Mathematik werden das Modul „FMI-MA5501 Ergänzungsmodul Numerik/ Wissenschaftliches Rechnen“ durch das Modul „FMI-MA5502 Ergänzungsmodul Numerik/ Wissenschaftliches Rechnen“ und in den Zulassungsvoraussetzungen die Modulnummer „FMI-MA0028“ durch die Modulnummer „FMI-MA0029“ ersetzt.

d. Das Nebenfach Physik erhält folgende Fassung:

„Für das Nebenfach Physik existieren keine Abhängigkeiten.“

e. Das Nebenfach Psychologie erhält folgende Fassung:

„Für das Nebenfach Psychologie existieren keine Abhängigkeiten.“

**Artikel 2
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Die Änderung der Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science gilt nach ihrem Inkrafttreten für die Studierenden, die zum Wintersemester 2015/16 ihr Studium im Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science aufnehmen.

(3) Studierende, die ihr Studium im Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science vor Inkrafttreten der Dritten Änderung der Studienordnung aufgenommen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach der ab dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung oder in der bis dahin geltenden Fassung beenden wollen. Wenn sie ihr Studium in der ab dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung geltenden Ordnung beenden wollen, ist ein entsprechender Antrag innerhalb eines Jahres an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die bisher erbrachten Leistungen werden in diesem Fall anerkannt.

Jena, den 6. Mai 2015

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena